

Wie erlange ich die Fachkunde für die Wartung von Kleinkläranlagen (Sonderregelung im Bundesland Schleswig-Holstein)?

Im Bundesland Schleswig-Holstein gibt es die Möglichkeit für bestimmte Berufsgruppen, wie z.B. Fachkräfte für Abwassertechnik oder Bauingenieure (Siedlungswasserwirtschaft) ohne Teilnahme am KKA-Kurs die Fachkunde zu erlangen. Nach Zahlung einer Prüfungsgebühr kann die Teilnahme an der schriftlichen Fachkundeprüfung erfolgen. Diese Prüfung ist identisch mit der, die im Anschluss an den KKA-Kurs stattfindet. Wird diese Prüfung „Bestanden“ wird der „Fachkundenachweis Schleswig Holstein“ (Fachkunde S-H) durch die DWA ausgestellt. Dieser Fachkundenachweis wird nur im Bundesland Schleswig-Holstein anerkannt!

